

Sonnabends den 24. Augustus, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



35.

*Handwritten signature or mark, possibly 'M. S. B. B. B.'*

Wochentlich-Stettinische  
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermiiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-  
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da in Conformität des zwischen Seiner Königl. Majestät in Preussen etc. und dem Herrn Landgrafen  
von Hessen-Cassel Hochfürstlichen Durchlauchten, erwiderten Convention, eine solche Einrichtung  
gemacht worden, daß hinführo des Montags Vormittags um 10 Uhr, und die in denen Sommer-Monats-  
en zum zweytenmahl in der Woche, nemlich des Donnerstags, von Cassel nach Frankfurth am Mayn  
abfahrende ordinaire Post, von nun an des Miwochs Abends um 7 Uhr, zu gedachten Cassel abgefertiget  
werden wird, wodurch die Reisende, und in specie die Jüdische Handels-Leute den Vortheil gewinnen,  
daß sie, wann sie des Sonnabends Nacht, von hier mit der ordinaire Post abreisen, am folgenden Miw-  
och in Cassel, und sofort des Freytags Abends, noch vor Schabbes, nach Frankfurth am Mayn gelan-  
gen können. So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekandt gemacht. Berlin den 1sten Au-  
gusti 1754.

Königlich Preussisches General-Postamt,  
von GOTTEN.

Nachdem zum Besten des Publici und Commercii, eine fahrende Post, welche wöchentlich zweymahl Tour et Retour gehet, von Lingen über Schöpen, Ippenbühren, Erfelsenburg, Lenggerich, Eiene, Glaenz, Laer, Boersmold und Halle, auf Dielefeldt angeleget worden, dazerkalt, daß selbige zu Lingen mit dem Zwölffischen Postwagen, zu Dielefeldt aber mit der Etwischen Post genau correspondiret, mit der Fahrt dieser neuen Post auch den 16ten Monats der Infanz gemacht worden wird; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiermit nachdrücklich notificiret. Berlin den 22ten Augusti 1754.  
Königlich Preussisches General Postamt.  
von GOTTER.

## 2. Personen so entlaufen.

Dem Königl. Krieges- und Domainen-Rath, Herrn Baron von Linden, auf Siedendüffow in Pommern, und im Demminischen Kreise gelegen, ist dieser Tage, dessen Käufer, Christoph Benediso Postmann, aus Estria gebürtig, und woselbst desselben Vater Polk-Schreiber ist, sonder aller Ursache, heimlich und heimlicher Weise entlaufen. Derselbe hat die völli e Staats-Livree, welche ihm nur a Condition, wann er ehrl. ausblieben würde, versprochen worden, alles Leinen-Zeng, ein Paar herrschafliche silberne Schuallen, 2 Paar neue Schuhe mit sich genommen, auch hin und wieder, von andern Diensten Geld erborgt, und unbezahlt gelassen. Von Statur ist er etwa 8 Zoll, hat dunkelbraune Haare und Augen-Bräunen, et was aufgeworfene Lippen, und ist 22 Jahr alt. Die Livree so er mitgenommen ist grün, mit rothen Aufschlägen, eine weiße Schärfe und roth Damast-in Schürzen-Kleid mit broiten silbernen Zerkeln, der Hut aber mit einer rothen Feder besetzt, und trägt er übrigens auch einen schlechten grünen Barrocane Ueberrock: Derselbe wird aller Orten, woselbst er sich betreten lassen möchte, zu arretiren gebeten; Man ist erbitlich, dem so ihm nachweist, und zur Haft verhilft, 5 Rthlr. zu bezahlen, und wird auf eigene Kosten demselben abhohlen lassen: Falls er aber betroffen und arretiret wird, so wird solches entweder der Herrschaft selbst nach Siedendüffow, oder an das Postamt Stettin, schriftlich zu melden ersuchet.

## 3. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem zu erblicher Verkaufung der Wind-Mühle in dem Stettinischen Amts-Dorf Neuenkirchen bereits gewisse Termini Licitationis angesetzt gewesen, auch solche gehörig abgewartet worden, in denen selben aber sich kein annehmlicher Käufer eingewunden, und daher vor gut betunden worden, solchemegen anderweitige Terminus Licitationis zu veranlassen; So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zu erblicher Verkaufung vorgedachter Wind-Mühle, von neuen Termini Licitationis auf den 27ten, 28ten und 29ten Augusti a. c. anberahmet worden; In welchen diejenigen, so willens sind diese Wind-Mühle erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, sich auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und in ultimo Terminio gewärtigen können, daß die Mühle plus licitanti bis auf erfolgter Königl. Approbation eingeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 25ten Julii 1754.

Königl. Preuss. K. Krieges- und Domainen-Cammer.  
Da nach dem Reglement der Kell. Banco in Altam Stettin, die Binsen für die angeliehene Copia salta, pro. pro bezahlet, auf den Säumungs-Ball aber die Pfänder 14 Tage nach Ablauf des Zahlungstermini veräußert werden sollen, die Debitores aber dem ohngeachtet die Interesten aufschreiben lassen; So sollen die Pfänder, welche über die Zeit gekunden, vranuctioniret werden, wozu Terminal auf den 24ten September a. c. und folgenden Tagen anberahmet worden. Wer demnach Velleben hat von diesen aus Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, seidenen und wollenen Mannes- und Frauenh. Kleidern, auch altherhand Leinen bestehenden Pfändern etwas zu kaufen, kan sich in Terminio auf dem Rathhause, Donnerstags am 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Pfand, gegen bares Geld, zugeschlagen werden solle.

Es ist der Calculator Gelgenbauer willens, das von seiner verstorbenen Mutter, nahe an der Post arretirtes Haus, zu verkaufen. Es werden also diejenigen, so dazü Velleben tragen, ersuchet, sich den 27ten hujus in ermeldten Hause einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben.

Als bey der hiesigen Stettinischen Cammer, 56 Pfund im vorigen Jahre gewonnene Waade in Kugeln vorräthig sind, so plus licitanti veräußert werden sollen, in denen vorigen Terminio sich aber keine Licitanten gefanden; So wird solche hiermit jedermännlich, in specie denen mit Farbe-Waaden handelnden Kaufleuten und Färbern nachmahlen zu Verkauf gestellt, und können sich dieselbige den 16ten September c. Nachmittags um 2 Uhr, auf der hiesigen Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit den Meistbietenden, unter Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer contractiret werden solle.

Der B. d. r. Messer Wiegner ist willens, sein Haus, welches auf der großen Laßable, zwischen dem Brautweinbrenner Längen, und den Schaffer Kettig lane belagen, und worinnen 4 Stuben, Cammeren, und

und ein Hinterhaus befindlich, zu verkaufen; Wer demnach Lust dazu hat, kan sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Als zu Verkauftung des von denen Thürmen auf der hiesigen Schloß-Kirche abgenommenen alten Kupfers, Termini Licitationis auf den 24ten und 27ten Augusti, und 7ten September a. c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben, dieses alte Kupfer an sich zu kaufen, sich in denen angelegten Terminen, sich alhier vor der Königl. Reichs- und Domainen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihren Voth darauf thun, und nach sich in gewärtigen, daß solches Kupfer, plus licitanti gegen kaare Bezahlung zugeschlagen werden solle. Signatum, Stettin den 17ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Von denen auf dem Satze Regowolsfelde gebranten Mauer, Dach- und Holzknechten, so sehr dauerhaft seyn, ist eine Parthey zu Stettin zum Verkauf angesetzt; Die Liebhabere können sich deshalb bey dem Regierungs-Secretario Kabes, am Holz-Sollwerk melden, und einen billigen Preiss versichern.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Herr Hauptmann von Vogel, sein zu Passowalt habendes Haus, zu einer ganzen Erbe, in der Königs-Strasse belegen, samt dazu gehörigen Pertinentien zu verkaufen gesonnen; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können etwanige Liebhaber desfalls bey dem Administratore piorum corporum zu Passowalt, Wahr, sich melden, und mit selbigen qua Commissionario accordiren.

Es läset die Eubligsche Kirche, das vormalige Christiani Vogelische Haus in Schlawe, nebst 2 Stück, gen Acker, auf dasgem Felde, abermal zum Verkauf anbietzen; Wer solche Stücke zusamwes, oder eines davon zu kaufen wilkensä, beliebe sich bey dem Herren Chirurgo Wabnitz in Schlawe, oder bey dem Schloß-Prediger Branow in Stolze zu melden.

Als von dem Anclamischen Stadt-Gerichte, über des entwichenen Schuster Nabeloffs Vermögen, Concurfus erkannt, und Termini Licitationis dessen hieselbst habenden Wohnhauses, so von gesch. wörnen Stadt-Simmer, und Mauermesser auf 198 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, benebst einer Wiese und Garten; Ploß, auf den 24ten Julii, 27ten Augusti und 17ten September a. c. anerschmet worden. So werden alle und jedw, so zu diesem Hause cum pertinentiis Lust und Belieben tragen solken, hieomit citirt, in denen dreym Licitations-Terminen, Morgens um 8 Uhr vor dem Anclamischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihren Voth ad acta zu geben, und im letzten Termine zu gewärtigen, daß solches dem Preißbietenden werde zugeschlagen werden.

Es ist in Stargard, ein schön Kuffbaumen Kleider-Spind, mit meß. agenen Schlüsselern und Niegeln, inswelchen eine Stuben-Uhr, eine hübsche Sonnen-Uhr, und 2 Nacht-Spiele, eines von Elffrinlein und Ebenholz zu verkaufen. Die Liebhabere können sich bey dem Herren Professor Leischof melden, und näher Nachricht bekommen.

Es will der Bäger und Färber Gamlien zu Jarman, aus freyer Hand, sein Wohnhaus und Färberey Verkauften; Wer eines oder das andere zu kaufen Lust hat, der kan sich bey ihm melden, und einen billigen Accord gewärtigen.

Den 17ten September a. c. sollen zu Anclam, bey dem Buchbinder Hindenburg, verschiedene Theologisch- und Historische Bücher, an den Preißbietenden für beares Geld verauktionirt werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Der Catalogus ist bey obenbenannten, und in Stettin bey dem Buchbinder Mezger, gratis zu bekommen.

Da die Wätterschen Creditores, zu Verkauftung des Hauses zu Pöblich, mit Pertinentien, so 588 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. taxirt, und worauf nur 200 Rthlr. geothen, einen nochmaligen Terminum anbietzen; So ist derselbe auf den 30ten September a. anerschmet worden; und haben die Käufer so dann sich vor der Königl. Regierung zu gestellen, und die Adirection zu gewarten. Signatum, Stettin den 10ten Augusti 1754. Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Bruner Christoph Nase, aus Stargardt, von dem Herrn Rath, Anwald Richter, vi Mandatario piorum Creditorum, daß demenselben adjudicirte Einweckelsche Haus, für 230 Rthlr. gekauft; welches hiedurch bekannt gemacht wird, und im Fall einer oder der andere ein Urtheilliches Jus conradicendi zu haben vermerket, hat derselbige es in Zeit von 3 Wochen beym dasigen Stadt-Gerichte, in Termine den 2ten September anzuzetzen, oder zu gewärtigen, daß er jobann nicht weiter gehört werden wird.

Als die Gebrüdere Rhoden, ihren von ihren Eltern geerbten, und auf dem Anclamischen Stadt Felde belegenen Acker, an ihren Bruder, Benjamin August Rhoden, Kaufmann und Gewandschneider daselbst, erb- und eigenthümlich verkauft; So wird solches Königl. Verordnungs gemäß hiermit bekannt gemacht.

Zu Greiffenberg hat seligen Kammerer Rudolphi Witwe, ihren Wiedmannschen Garten, vor dem Stein-Thor, an Herrn Koppen verkauft; welches hiermit Ordnungsmäßig notificiret wird.

Es verkauft der Bürger und Kupferschmidt Christian Neumann, seinen Scheunhof, an Herrn Heinrich Volzenhagen, Bürger und Brauer in Wollitz; und wird solches hiermit kund gemacht.

Der Schuster Löwe in Cammin, verkauft an dem Tuchmacher Eschenhagen, sein in der Oberen Straffe belegenes Wohnhaus, welches, da binnen vier Wochen das Kaufgeld gerichtlich bezahlet werden soll, zu jedermanns Nachricht, und gehörigen Achtung, hiermit bekannt gemacht wird.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das Haus in der Rüter-Straffe, in welcher der Schuster Windemann wohnet, so zwischen des Herrn Regierungsrath Löpers Thorsweg, und des Nagelschmid Gützens Haus inne gelegen, gegen künftigen Michael vermiethet werden; Wer dazu Verleihen trägt, soches zu mietthen, derselbe wolle sich in Termino den 14ten, 17ten und 28ten August, im Jagetzrußischen Collegio, Nachmittags um 3 Uhr einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit dem Weißbleibenden in ultimo Termino geschlossen, und auf gewisse Jahre ein Miethe-Contract mit ihm errichtet werden soll.

### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Auf Veranlassung des Königl. Vormundschafts-Collegii zu Cöllin, sollen zu Cobers des seligen Herrn Major von Fachsen hinterlassener Kinder Wohnhaus am Markt, nebst den dabey belegenen drey Wohnungen, und zwei Wohnkeller, auch auf dem Camp vor dem Kanenbräuer-Thore ein Garten, mit einem Lust-Hause, zwei dabey belegenen Wohnungen, einiae Morgen Acker, Garten-Land und Wiesenwachs, ingleichen ein Teich, dem Weißbleibenden vermiethet werden, wozu Terminus auf den 17ten September c. beandt gemacht wird; und können sich die Liebhaber, Vormittags bey der Frau Vererberdarin Ramersbergin einfinden.

In Dommin ist auf dem Kirchhofe eine Wohnung ledig; Wenn abgelebte Leute solche zu bewohnen ein Genüge haben, so können sie sich forderfamst bey den Provisoris melden.

### 7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Vorwerk Dankshunnshoff bey Greiffenberg, wird künftigen Trinitatis pachtlos, und sind Termini licitationis auf den 19ten August, 1ten und 19ten September angesetzt; Es können sich also die Liebhaber zu Rathhause melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß bis zur Königl. Cammer Adprobation, das Gut dem Weißbleibenden zugeschlagen werde. Die Anschläge können einen jeden vorgewiesen werden.

Weil die Herrn Julius Heinrich Ernst von Wedell zugehörige vier Verwalters-Güther zu Steinhöfel, Kößlin, Trampke und Schönenbeck, auf Maria Verkündigung 1755. pachtlos werden, und dannenhero anderweit auf 3 oder 6 Jahr an den Weißbleibenden verpachtet werden sollen; So wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, und können die Liebhaber zu denen beyden ersteren, auf den 5ten, zu denen beyden letzteren aber auf den 7ten September 1754. sich zu Steinhöfel vor dem Justitiarlo öflger von Wedellschen Güther melden, ihr Geboth auf ein oder das andere obgedachter Güther ad protocollum geben, da denn plus licitans, und welcher die beste Conditiones offeriret, zu gewärtigen hat, daß er das selbe Gut auf 3 oder 6 Jahr in Pacht überkommen wird.

Zu Neuwarp soll die Holländererey Herrnhoff, künftigen Trinitatis 1755. von neuen auf 6 Jahr verpachtet werden, zu dem Ende denn Termini Licitationis auf den 17ten und 30ten September, und 28ten October c. angesetzt worden, welches also hierdurch bekannt gemacht wird; Und können diejenigen, so ermeldte Holländererey in Pacht zu nehmen willens, gewärtigen, daß mit dem Weißbleibenden in Termino ultimo sofort der Contract geschlossen werden soll.

Es sollen einige, der Hochadelich Oßenschen Güther, zu Penkun gehörig, als Friedfeldt, Wattinshoff, Dahl, und Storckow, wiederum von neuen verpachtet, und künftigen Trinitatis 1755. zur Archende übergeben werden, und dazu ist Termino Licitationis auf den 20ten September c. angesetzt; weßhalb solches hiermit bekannt gemacht wird, und können diejenigen Pächter, welche diese Güther entweder einzeln, oder zusammen in Pacht nehmen wollen, sich in Termino bey der Herrschaft zu Penkun melden, die ihnen die Anschläge vorgezeigt, und mit dem annehmlichsten Pächter soaleich geschlossen werden soll.

Zu Bahn soll vermöge der Königl. Krieger- und Domainen Cammer Bescheide, sub dato Stettin den 1ten August c. die Jagd verpachtet werden, und sind Termini Licitationis auf den 28ten Augusti c. und 17ten September anberaumet; In welchen die Jagdliebhaber sich zu Rathhause Morgens um 9 Uhr melden, und darauf bleibhen können.

Zu Verpachtung des Stadt-Ackerweckes zu Freyenwalde in Pommern, so künftigen Marien Marien Verkündigung 1755. pachtlos, wird nochmahlen Terminus auf den 28ten September c. angesetzt; an welchem Tage die Liebhaber sich in diesen Termino allhier zu melden haben.

Es will der Herr Geheimte Tribunal-Rath Eder, sein Gut Strammehl, bei Labes gelegen, längs die Frähiahr verpachten. Wenn dazu ein tüchtiger Verwalter Belieben hat, kan er sich in Stargard bey Herrn Secretario Michaelis, oder auch in Stettin, bey dem Herrn Secretario Warnshagen, melden.

### 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des getwisen Fürstlich Freiderich Wilhelm von der Schulenburg, sind ad liquidandum et deducendum Iura prioritatis auf den 6ten Septembr. a. c. vorgeladen, und zwar mit der Commission, daß sie sonst nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sigantur Stettin, den 8ten Junii 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da die allhier vor dem Anclammer-Thor belegene Pädagogem-Wähle, so bis daher von der Wittve Stecklinaen besessen, im jüngstverwichenen Termino Subhastationis, dem Müller Nagel aus Frederksdorf, als plus licita i addicet, und nunmehr inter Creditores der Punctus prioritatis in Terminis den 25ten Junii, 2ten August, und 19ten Septembr. a. c. abgemachet werden soll; So haben diejenigen, so auf irgend eine Weise, an gedachter Wähle Ansprache zu haben vernehmen, sich alsdenn im hiesigen Marlen Gericht, Richten, Bericht, zur Justification ihrer Forderung, und zwar in ultimo Termino sub pena praelic. einzufinden.

### 9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Obrist-Lieutenants Gress von Rittsberg, Alemanschen Regiments, alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, von des seligen Hofgerichts-Präsidenten von Kleissen Wittve, gekauften Güttern, Wigow, Wugow, Klein-Kressin, wie auch an denen Halb-Güthern Lagenbick und Juchendick, etwa eine Ansprache zu haben vernehmen, per Edictales, cum Terminis auf den 11ten Novembris a. c. ad liquidandum et verificandum Iura, mit der Commission citiret, daß die Ausbleibende präcludiret, und in Ansehung obgedachter Gütter, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin den 6ten August 1754.

Königlich Preussisches Pinter-Pommersches Hofgericht.

Demnach von dem Anclammschen Stadt-Gerichte, über des entwichenen Schuster Johann Jürgen Wabeloffs Vermögen Concurfus erkannt, und Termin Liquidationis Creditorum auf den 24ten Julii, 21ten August, und 18ten Septembr. a. c. anberahmet worden: So werden alle und jede Creditores, so an dem Vermögen des Debitoris einige An- und Zusprache zu haben vernehmen, hierdurch citiret, und vorgeladen, in praefixis Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Anclammschen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugehen, und gehörig zu justificiren. Mit Ablauf des letzten Termins aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nachhin abgewiesen, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wie denn auch der Debitor communis, Johann Jürgen Wabeloff, hiermit zugleich citiret und vorgeladen wird, in denen angezeigten Terminen vor dem angezeigten Stadt-Gerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß hiernächst wider ihn als einen vorfesslichen Banqueroutier verfahren werden wird.

Nachdem in dem Vermögen des weichhaffet gewordenen Schuster Lorenz Barth zu Anclam, Concurfus erkannt, und Termin Liquidationis auf den 2ten August, 30ten August, und 27ten Septemb. a. c. anberahmet worden: So werden alle und jede, so an dessen Vermögen einige An- und Zusprache zu haben vernehmen, hiermit peremptorie citiret, in dictis Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Anclammschen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugehen, und gehörig zu justificiren; Mit Ablauf des letzten Termins aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache an des Barthens Vermögen nachhin nicht weiter gehöret, sondern davon abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wie denn auch der Schuster Lorenz Barth hierdurch citiret wird, in den präfixirten dreyen Liquidations-Terminen gleichfalls zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß wider ihn als einen vorfesslichen Banqueroutier verfahren werden.

Es wird hiermit zu dienlichen Nachricht bekannt gemacht, daß diejenigen, welche auf des Seeselsmacher Martin Winters Haus zu Schwienemünde, Gelder sehen haben, oder sonst davon etwas präsentiren, sich gegen den 27ten dieses, als den letzten Termin, bey ihm selbst melden können, oder nach Verlauf des 27ten Augusti, ihnen weiter niemand responsible seyn wird.

Als der Bürger und Schlächter Meister Casper Seelert zu Colberg, wie im vorigen Intelligenz-Bogen gemeldet, seine Wohnhause am Zeugmacher Dreptorn verkauft hat; So wird solches nochmals wiederholt, und soll das Residuum des Kauf-Geldes, Morgen über vier Wochen seßlich werden; da der sich dazumal, so etwas daran zu fordern haben, in solcher Zeit bey dem Käufer Dreptorn melden können.

Die

Die verwitwete Frau Bürgermeister Dumbkow in Rawow ist willens, ihr am Markt besetztes, stolsches der verwitweten Frau Koppcken, und dem Weiß-B. d. r. Gläcken belegenes Wohnhaus, nebst dem Winter-Hause, woselbst eben gedachter Frau Koppcken, und Otto Steinbergs Dänken belegenes kleines Wohnhaus, wie auch eine Scheune vor dem Warfowischen Thor belegen: Ingleichen ein und eine halbe Hufe Landes auf dem Stadt-Felde, an den Weiß-Becker Paul Friederich Gläcken nur und für 600 Rthlr. zu verkaufen. Sollte nun jemand seyn, der hierwider ein Jus contradicendi, oder sonst einige Ansprache ex Jure crediti, vel ex alio capite daran zu h. leg. v. einreden möchte, kan sich in Termin den 17ten September c. vor dem Rawowischen Stadt-Senat melden, und seine Jura wahrnehmen.

## 10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Ravensburg wird auf Ostern 1755 ein Ziegler verlangt; Wenn nun jemand von dieser Profession Lust hat, sich alda anzusehen, der kan sich in Zeiten bey dortigem Magistrat melden, und wegen seiner Verrichtung und Gehalts gehörige Nachricht einsehen.

## 11. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht zwischen dem 19ten und 20ten Augusti, von der Witwe Justin, Raschmaderin in Stettin, in der grossen Oden-Strasse wohnend, ein Mägden heimlich entlaufen, und hat dem neben ihr dienenden Mägden, ein Cartunen Camisol, mit rothen und violetten Bläumen, auf weissen Grund, item einen Flanelen Rock, mit roth, grün, auch blauen Streifen, eine etoffene Mütze, mit blauen Grund und Blumen von allerhand Farben, auch eine Carmesin rothe Damastene Mütze mitgenommen, ohne was man zur Zeit noch nicht vermessen kan. Sie ist von mittelmäßiger Grösse, schlaffer Farbe, trägt sonst einen blau und weiß gestreiften Rock, ein bräunlich Stamine Camisol, eine Leinwandische gedruckte Schürz, mit blauen Blumen, hat schwarze Augen, auch schwarze Haare. Wenn sich nun bemeldetes Weibes-Bild irgendwo finden sollte, so wird ein jeder nach Standes-Gebühr, auch die Gerichte, Delictus jedes Orts gang dienlich ersucht, solche sofort anzuhalten, und in Verhaft zu bringen, beregter Witwe Justin in Stettin davon Nachricht zu geben, damit dieselbe zur gebührenden Strafe gezogen werden könne.

Michael Friederich Reichmann, welcher aus Alten Stettin gebürtig, und vorhin in Lupo, Stolpe und Schmolzin, Brauer und Brantweinbrenner, und als ihn niemand wegen Untreue und Unwissenheit seiner Professionerner haben wollen, Brauer in Schmolzin gewesen, ist wegen eines auf der Weide dies bischer W. l. se geschlachten Kindes, in Irquisition und Verhaft gekommen, woraus er die Nacht vom 24ten bis 25ten Julii c. auf einer alten schwarzen Stute, mit einem schmalen weissen Stelz auf der Stirn, equipirt ist, nachdem er zuvor, vermittelt einer Leiter und ein angehobenes Fenster, seine Kleidung aus der Stube, wo selbige in Verwahrung gebracht worden, heraus geholet hat, als: einen blau tuchen Rock und Camisol, tuchen braunen Rock und schwarzes Camisol, einen Capuziner tuchen mit Schaf-Felz gefütterten Rock, alle mit gesponnenen Knöpfen, neue Stiefeln, einen Duth mit schwarzen Band umfaßt etc. Er ist 31 Jahr alt, milder Statur, etwa von 5 Zoll, spricht teutlich flatternd, oder furchtsam, wie Leute, so kein gut Gewissen haben, dabey pflegt er auf der Stirn Runzeln insammen zu fassen, hat braune glatte Haare, ründlich und etwas roth braunes Gesicht. Jedermann wird hierdurch ersucht, diesen Dieb wo er sich sehen läßt zu arretiren, und dem Amts-Gerichte in Stolpe davon Nachricht zu geben, damit an ihm die wider ihn einkommende Urtheil vollstreckt werden könne, zum allgemeinen Besten.

Es ist den 7ten Julii, des Morgens frühe, des Herrn Hauptmann von Kamken Unterkhanin, und bey demselben in Diensten stehendes Mägden, Sophia Niemers, aus Hohenfelde, mit dem Gärtner Kromohl, heimlich entlaufen, und hat die ihr anvertraute Schlüssel zu denen herrschaftlichen Zimmern mitgenommen; welches hierdurch bekandt gemacht wird, ingleich aber etc. und jede Herrschaften, Magisträte und Beamte ersucht werden, gedachte Sophia Niemers, wenn sie sich in eines oder andern Jurisdiction betreten lassen sollte, sofort arretiren zu lassen, und dem Notarius Witten Jun. in Köslin, soch des gütlich zu melden, wider alldann die Abholung derselben, und Erkantung aller verwandten Personen, sofort v. ransalten wird.

Auch wird hiermit bekandt gemacht, daß zu Freyenwalde in Pommern, der Scharfelders-Ruch Johann Friederich Brandt, vor einigen Monaten von hier entwichen, und seine Frau, Anna Maria Kallins, bester Weise verlossen, aller Nachfrage und Erkantung ungeachtet aber, nicht erschren können, wohn dieser Untreue sich bezehen. Es wird also dieser Johann Friederich Brandt hiermit öffentlich citiret, sich gegen Michaelis c. wieder bey seiner Frauen einzufinden, und sie zu versorgen, im wiedersehen aber ist dieselbe gesonnen, sich anderwärts zu verheyrathen.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 750 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig; Wer solcher benöthiget, und den Consens eines lobsamten Waisens beyzubringen kan, der wolle sich bey dem Receptschläger Waisken in der Receptschl. ger. Straffe, oder bey Schiffer Friederich Schröder in der Wittwoch. Straffe melden, und die Gelder so gleich in Empfang nehmen.

By dem Uhrmacher Wilhelm Rittersen sind gegen den 1ten Septemb. a. e. 70 Rthlr. Kinders Gelder zinsbar anzuzuhau; Wer also solche gegen Stellung sicherer Hypothec an sich nehmen will, der bestze sich bey demselben zu Eddla zu melden.

Dem Publico wird aberelns hienit bekannt gemacht, das zu Anclam bey dem Provisor des Armen-Hauses zum Heil. Leichnahm, Meister Häzenern 100 Rthlr. so schon eine zeitlang mühsig gekonten, zinsbar ausgethan werden sollen. Derjenige, so solche benöthiget, und vorgeschriebenermassen Prästanda prästir. l., kan sich alle Tage bey obgedachten Provisor melden, und daseibst nähere Nachricht erschaffen.

Es wird hienit abemahlt vermeldet, das ein Capital à 100 Rthlr. der Prediger Wittwen Cassa des Ehrwürdigen Wollfuschen Synods, imgleichen 300 Rthlr. Capital der Michaelis-Kirche in Wollin zugehörig, zur Anleihe parat liegen; Hadt wer dieses Geldes gebrauchen kumt Prästanda prästiren will, kan sich forderamst deswegen bey n Präposito Schröder daseibst franco melden.

40 Rthlr. Wasche Kinder-Gelder sollen zinsbar ausgethan werden; Derjenige nun so gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey dem Müller Meister Jastrow zu Döringshagen zu melden belieben.

Es liegen 150 Rthlr. Kinder-Gelder, welche auf sichere Hypothec ausgethan werden sollen bereit; Wer nun dieselben nöthig hat, kan sich bey dem Receptschläger in Stettin Meister Jacob Verocke melden, und das G. l. d. soaleich in Empfang nehmen.

200 Rthlr. in Friederichs d<sup>r</sup> Ort, welche dem Chirurgo Johann Georg Knobel zugehören, sollen zinsbar bestätiget werden. Wenn damit gegen Bestellung zureichender Sicherheit gedienet ist, kan sich bey n Waisens-Ante in Stettin melden.

Es stehen 100 Rthlr. zur sichern Anleihe, und zwar auf der ersten Hypothec, zinsbar à 5 pro Cent parat; Wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen, auch eines lobsamten Waisens Consens beyzubringen im Stande, kan sich bey Meister Gumbold melden, in den Hagen, oder bey Meister Ziegelstörck in der Spilet-Straffe, und da Nachricht erhalten.

By dem Mühlenmeister Hinneburg auf der Singlaschen Mühle, unter dem Amte Colboch, sind 284 Rthlr. 16 Gr. Kinder-Gelder zinsbar gegen sichere Hypothec, auszuweihen; Wer solche verlangt, kan sich bey demselben melden.

Es liegen 284 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer solche willens an sich zu nehmen, und sichere Hypothec bestellen will, kan sich bey dem Köpfer Meister Johann Werdling, oder bey dem Gastwirth Paul Jaspil melden, und Bescheides erwarten.

900 Rthlr. Papiellen-Gelder liegen zur Anleihe bereit; Wer sie verlangt, und alle nöthige Sicherheit zu leisten im Stande ist, kan sich deshalb bey dem Prediger in Nicolai-Kirche 10 Rthlr. Waisens-Ante melden.

Es liegen 600 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf erstere und sichere Hypothec ausgethan werden sollen; Wer demnach solcher benöthiget, wolle sich bey denen Vormündern Zolchow und Bühlow melden, und sodann weitem Bescheides gewärtigen.

Das bey n Armen-Kassen in Stettin abgegebene, und zu unterschiedenen mahlen zur Anleihe noch liegende Capital à 200 Rthlr. wird abermahlen ausgebothen, und können Liebhabers sich deshalb bey den Herren Provisoren melden.

13. Avertissements.

Als die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer vor gut gefunden, die Lieferung der diesjährig en Lichte vor die k. k. Königl. Collegia, minus licentia zu überlassen, und zu dem Ende Termini Licentiationis auf den 23ten und 29ten Augusti, wie auch 3ten Septembris a. e. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so die Lieferung dieser Lichte auf die sechs Winter-Monathe übernehmen wollen, sich in denen angesetzten Terminen, allhier auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, Vormittags um 10 Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen, ihre Erklärung darüber ad protocollam abgeben, und hienächst anzuwärtigen, das demjenigen, der die beste Conditiones eingegeben wird die Lieferung der Lichte, auf dieses Jahr überlassen werden solle. Signatum, Stettin den 10ten Augusti, 1754.

Königl. Preussische Vomm. Kriegs- und Domainen-Cammer. Zu Königsberg in der Neumarch, soll der auf den 3ten Septembris a. e. einfallende Wehmarch, vor dieses mahl, wegen des hin und wieder noch grassirenden Vieh-Sterbens nicht gehalten werden. Es wird also dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht; damit sich ein jeder darnach richten könne. Es

Es hat Herr Jacob Weinreich, von Meister August Pfägers, Bürger und Altermann der Kürschner, einen Garten, so belegen vor dem Wall Thore zu Stargard, auf der Elempfischen Wiese, zwischen der Frau Francken, und den Gärtner Herrn Radttern, gekauft: Da nun darüber zukunfftenden Michaeli die Verlassung erteilet werden soll; so können diejenigen sich zu der Zeit melden, die Ansprache daran zu haben vermeinen, nach der Zeit keiner weiter gehdret werden wird.

In Sp: hat von der W. W. Frau Elias Kiskowaren, der Bürger Köll r, daß zwischen Herr Stolzmannen, und Meister Eydowen, ten. belegene Haus, für 7 Rthlr. erblich gekauft; in Zahlung des Geldes ist Terminus auf den 20ten Septembr. c. angesetzt worden.

Selzen Weitermann der Knoopmacher Wickers Erben, in der Fuhr: Straffe, zwischen Ehrwald Kräuter, und Schwertfeger Leichen Häusern belegenes Wohnhaus, soll im Rechts: Tage nach Bartholomäi 6 v n lobshaimen Stadt: Gericht, an den im Hause wohnenden Sohne, vor: und abgelassen werden: Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich daselbst melden, und Bescheid erwärtigen.

In Treptow an der Rega, verlauffet der Bürger und Brauer Herr Ludwig Friederich, sein in der Kirch: Straffe, zwischen dem Schumacher Meister Bornfeld, und dem Schumacher Meister Wolkmann belegenes Wohnh: us, an den Küster Garbrechten für 247 Gulden erb: und eigenthümlich; Soles nun jemand ein gegründetes Jus contradicendi zu haben vermeinet, so wolle derselbe sich binnen 4 Wochen sub pena perni sientii zu Rathhause melden.

In den bevorstehenden Rechts: Tagen nach Bartholomäi, den 2ten September a. c. wird eine vter tel Jude am Alt: P: terbergs, zwischen Meister Würffel, und der Frau Lentenantin Grossen Wohnhaus den innen belegen, in dem lobshaimen Stadt: Gerichts zur Vor: und Ablassung angeruffen werden: Wer ein gegründetes Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich daselbst melden, und Bescheid erwärtigen.

In Naugardten hat der Küster Daniel Mauff, die Hälfte von seiner vor dem Stargardischen Thore daselbst stehenden Scheune, an den dortigem Bürger und Amtsdecker Jacob Friederich Köhl, erblich cediret; Und da L: rinius zur gerichtlichen Verlassung derselben, auf den 2ten September c. präfixet worden; so können in diesem Termine, die ein gegründetes Jus contradicendi zu haben vermeinen, sub prejudicio rechtlich justificiren.

In Greiffenberg verkauft der Kaufmann Herr Bers, 2 Stück Acker, als: 2 und eine halbe Ruthe, oben der Hand, bey der Frau Goldbeden belegen, an den Baumann Hans Bröcker, und eine 20 Fuß auf dem Tamminischen Berg, so von den Hopfen: Höfen, über den Tamminischen Weg, bis an das Schwelms Wobe schliesset, zwischen der Frau Cämmerer Rudolphi, und dem Sänfter Fyritz belegen, an den Brauer Wilke; Sollte jemand hieran eine Ansprache zu haben vermeynen, hat a dato binnen 8 Tagen sich ditz sich zu melden, und seine Jura wahr: annehmen.

Das Königlich Preussische Hinterpommersche Hofgericht zu Kößlin, hat ad instantiam des in Protho kößischen Diensten stehenden Derst Anton von Krockow, wegen der von seinem V: ter, dem Capitain Lentenaut von Krockow erkauften Pölginschen Gärten, alle diejenigen, welche an solchen Gärten einige Ansprache, und sogar ein Jus reale zu haben vermeynen, per Edictales, auf den 12ten November a. c. ad agendum vel liquidandum citret, mit der Excommunication, daß selbige auf den nicht Erscheinung: Rath von denselb benannten Gärtern gärtlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also hiedurch öff: ntlich in jedermanns Notiz gebracht wird. Kößlin den 2ten Augusti 1754.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.  
Als ein hiesiger Schiffer, Rahmans Nicolaus Wootke, den 7ten dieses, von Rügenwalde nach Copenhagen abgegangen, derselbe aber den 2ten dito, des Nachmittags, ohngefahr 5 Meilen Nord: Westl: von Bornholm ein Klein: platt Galt: Gallioth, von einigen 20 Lasten groß, und worauf hinten die Fohrensana gemahlet ist, über derselben aber der Rahme des Schiffes, und wohin es gehdret, was auss: hauen, oder gemahlet gewesen seyn, welches weggehauen sich befunden, in See krabben angetroffen, ohne den großen Mast, Back: lage, Seez: lage, auch ohne Anker und Taus, welches mit H: ser beladen ist, und worauf keine Seele sich befunden. So hat obbemeldter Schiffer Wootke, sich des Schiffes angenommen, und es den ruten dieses glücklich in hiesigen Hafen gebracht. Annoch ist zu bemerken, daß die Föhrensana von dem Nooff, und die Kajüte, imgleichen die Föhrensana an denen Schächten und Bänken weggebrochen gewesen, und alles spolliret befunden worden. Da nun in dem Schiffe ganz und gar keine schriftliche Nachrichten zu finden gewesen, wohin es gehdret; So wird es hienit zu jedermännlicher Nachricht kund gemacht, und können die Eigener des Schiffes, oder der Ladung, sich hiesiges Ditz melden, und ihre Ansprüche erweislich machen. Wollgast den 15ten Augusti 1754.

Bürgermeister und Rath Hieselsk.  
Es soll des Becker Debden Haus in der Reif: Schläger: Straffe zu Stettin, im Rechts: Tage nach Bartholomäi, im Stadt: Gericht vor: und abgelassen werden. Wer ein Widerspruchs: Recht hat, kan sich in Termino melden.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. XXXV. den 24. Augustus 1754.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerischen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergischen Kreise bel gene Gnth Droschedero, dessen Laxe sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. belauft, und wodey gute Regalia und Herrschaftliche Wohnungen befindlich, in Terminis den 9ten September, 9ten October, und 11ten Novembris a. c. dem Weisbiethenden auf des Weisbirs Gerechtfame, Inhalt derer ergangenen Proclamatum, verkauft werden. Stettin, den 19ten Julii 1754.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

In Zanow soll des Kaufmann Heren Krafftens Haus, Stallung, Garten und eine See-Wiese, auch das halbe verfallene Dohlemannsche Haus, die halbe Scheune, und der halbe Dohlemannsche Garten, plus licitanti veräußert werden. Diese Stücke sind nach der aufgenommenen Laxe auf 584 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget, und Termini Licitationis auf den 22ten Julii, 19ten Augusti, und 16ten September zu halten; In welchen die Käufer sich zu Rathhause melden können. Die Subhastations-Patente, nebst der Laxe, sind zu Coblin, Schla. und Zanow affiziret, und können daselbst eingesehen werden.

In Coblawe ist des Brauer Hoffmanns, modo Danfelowen Haus, in der Coblinischen Strasse, zum feilen Kauf gestellt, und Termini subhastationis auf den 19ten Augusti, 16ten Sept. und 18ten Octobris a. c. angesetzt worden, sub comminatione, daß nach Verfließung des letztern Termini, mit dem Weisbiethenden geschlossen, und danach keiner weiter gehört werden soll.

In Neu-Stettin, soll des Bäcker Brämers Acker und Wiesen, ad instantiam des Cämmerer Stockmanns, plus licitanti gerichtlich veräußert werden, wozu Termini Licitationis den 2ten Augusti, den 22ten Augusti, und den 6ten September a. c. angesetzt sind; welches denen Kaufsuchigen hierdurch bekannt gemacht wird, um sich in besagten Terminis einzufinden.

Zu Suchen, eine halbe Meile von Zanow gelegen, sollen den 16ten September c. 6 Pferde, 51 Stück Rind-Vieh, worunter die meisten junge milche Kühe, Scheweine, Gänse, Puten, Enten, Hühner, Tauben, wie auch folgenden Tages 600 Mobilia an Kupfer, Zinn, Messing, allerley Haus- und Brantweinbrennerey, wie auch Wagen; und Acker-Geräthe, Leinen, Betten, Kleider, Hücher, an den Weisbiethenden veräußert, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so hiervon etwas zu ersehen willens sind, sich bemeldeten Tages in Suchen aufm Schlosse einzufinden.

Da auf Königslicher allergnädigster Ordre, die Wasser-Mühle des Colbergischen Stadt-Eigenthums Dorff Groß-Jesin, erblich veräußert werden soll; So haben sich die Kaufsuchige in denen dazu präfixirten Terminen, als den 20ten Julii, 27ten Augusti, und 24ten September, desfalls in Colberg auf dem Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, auch dem Weisbiethenden nach der Adjudication zu gewärtigen. Die Anschläge können daselbst ebenfalls zur Einsicht vorgelegt werden.

Als auf Veranlassung des Königslichen Hofgerichts in Coblin, des gewissen Predigers Gregorobli zu Schurow in Hinter-Pommern Effecten, an Betten, Leinen und Hausgeräth, per modum auctionis öffentlich veräußert werden sollen, und Patroni der Kirchen hierzu Terminum auf den 5ten September a. c. anbrühret; so wird solches hierdurch nicht nur bekannt gemacht, sondern auch die Kaufsuchige ersucht, sich in Termino den 5ten September a. c. Morgens um 8 Uhr, in Schurow einzufinden, und baars Geld mitzubringen.

## 15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des General-Lieutenant von Donin, sämtliche Agnaten der Geschlechter von Donin und von Böhn, insbesonder alle und jede Creditores, welche actionem realem an dem von ihm, von dem Hauptmann Otto Esfamin von Mächow, für 7600 Rthlr. erblich gekauften Guthe Claunin zu haben vermeinen, per Edictales auf den 27ten Septembr. a. c. respective ad exercendum, mit der Commination citiret, daß selbige auf den Ausbleibenden-Fall, und zwar Erstere mit ihrem habenden Lehns-Recht, Letztere aber mit ihren Forderungen gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Welches also hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Land-Raths Otto Sigmund von Eryleben, des verstorbenen Christoph Albrecht von Erylebens auf Lützen, Jafoncke und Sehoff, sämtliche Creditores ad liquidandum, und Erklärung wegen des eventuellen Verkaufes der Güther, per Edictales, cum Termino von 12 Wochen, auf den 30ten Septembr. a. c. mit der Commination citiret, daß selbige auf den Ausbleibenden-Fall gänzlich präcludiret, und in Ansehung dieser Güther und derselben Verkauf, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Creditores und sämtliche Lehnsfolger derer Gebrüder Lieutenant Friedrich Christoph und Hans-Friedrich von Schafen, oder wer sonst Ansprüche an denen an den Obrist-Lieutenant von Schaf verkauften Nothellen in Wittwis und Klorin hat; Sind auf den 30ten October a. c. sub prejudicio et respective perpetui silentii citiret worden. Stettin, den 15ten Julii 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Es soll der Schand-Kreuz zu Draheim, nebst dem Kreuz-Lande, welcher auf 96 Rthlr. gerichtliche taxirt, auch einfaß Vieh, bevorstehenden 15ten und 21ten Augusti, auch 5ten Septembr. a. c. Schulden halber an den Weiskiechenen verkauft werden; Auch sind in Terminis praxibus sämtliche Creditores des Krügers Friederich Ksmus, ad liquidandum et verificandum credita, sub pena preclusi nonnullis citiret.

Als zu Polzin über des hiesigen gewesenen Cämmereis Adam Hermann Sinnemanns Vermögen Concursus entstanden; so werden alle und jede Sinnemanns Creditores, auf den 10ten Augusti, 13ten Septembr. und 11ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, peremptorie ad justificandum et verificandum, und zwar auf den dritten sub pena preclusi et perpetui silentii, entweder in Person, oder durch genugsame besonders zur Güte instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, hiedurch vorgeladen. We-denn auch der ausgetretene Sinnemann auf vorgedachte Terminis, und zwar auf den letzten, sub pena contumacia persönlich citiret wird, und zu Versicherung mehrerer Unkosten, sollen zugleich des Debitoris No- und Immobilia subhastiret werden; Und sind Edictales sowohl in loco, als auch zu Wellard und Schivelbein gehörig affigiret.

Zu Swinemünde wird ad instantiam des Schiffers Franz Kratz Sen. von Stettin, des hiesigen Segelmachers Martin Winter Jun. am Bollwerk belegenes Haus, weil er darinnen eine Immiffion auf seine Schuldforderung erhalten, subhastiret, und mit der durch besonders hierzu veredelte Raurenmeister Zimmermann und Schlicher angefertigten Taxa a 874 Rthlr. 9 Gr. zu jedermännliches feilen Verkauf ausgebothen, und sind Terminali Licitationis auf den 28ten Junii, 28ten Julii, und 27ten Augusti a. c. an-barahmet. Diejenigen also welche Lust haben dieses Haus, welches für Commercezende sehr sehr zu erhandeln, können sich in angezeigten Tagen, im Stadt-Gerichte zu Swinemünde, des Morgens um 8 Uhr jedesmahl einzufinden, und protokolllir biehien, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Weiskiechenen der Zuschlag geschehen solle. Zugleich werden auch alle und jede, welche an dieses Haus, ob sey ex quoecunque capite vel causa einige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit citiret, und vorgeladen, in Terminis praxibus, und zwar in ultimo, peremptorie, sub pena preclusi zu erscheinen, ihre Forderungen, wie sie dieselbigen den Rechten gemäß zu justificiren vermeinen, ad acta anzulegen, und fernere rechtliches Erläuterung zu erwarten.

Da der Amtmann Schütz zu Zuchow, zum Beneficio Cessionis admittiret zu werden gesehen; So werden dessen Creditores auf den 30. Augusti c. citiret, sich wegen des gesuchten Beneficii vor dem bestellten Justiciario in Zuchow zu erklären, eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß ausbleibenden-falle, mit denen erscheinenden Creditorisibus, wegen des gesuchten Beneficii alleine gehandelt, Ordnungsmäßige Veranlassung geschehen, auch eventualiter mit der Liquidation verfahren werden soll.

Es ist des Feldscherer Schmidens Wohnhaus in Sülzow, durch ein dafelbst, und zu Greiffenberg  
affiziertes Proclama, cum Taxa à 170 Rthlr. zur Licitation in Terminis den 27ten Julii, 20ten Augusti  
und 17ten Septemb. c. angeboten, und sind auch zugleich alle dessen Creditores, in diesen Terminis  
ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis, peremptorie citret.

Creditores und sämtliche Lehnsfolger, oder wer sonst Ansprache an dem Auctelle in Cöffen, und Boos  
witz Mühlburg haben möchte, welches her von Wedel zu Fürstensee, an den von Sdüding zu Pilsnig,  
erlich verlanfset; Sind auf den 8ten November a. c. zu Beobachtung ihrer Befugnisse, sub pena prae-  
clusi et perpetui silentii citret. Signatum, Stettin den 26ten Julii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

16. AVERTISSEMENTS.

Da Christina Pfahln, unterm 4ten dieses, wieder ihren Ehemann, Feleberich Schäffer, wegen des-  
sen Entweichung Klage erhoben, und daß sie dessen Aufenthalt nicht wisse, eyblich erhärtet; So sind  
deshalb Ediciale veranlasset, und hieselbst zu Stargard und Sänfflesß affizret, auch Terminis sub pena  
contumaciae auf den 16ten October c. a. anberühmet; in welchem der Friederich Schäffer, vor hiesiger  
Kensurung erscheinen soll, die Ursachen seiner Entweichung anzudeigen, und deshalb bey dem Verhöre zu  
verhandeln, oder zu gewärtigen, daß die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll; sich  
andertweitig verhehlen zu können; Welches hiedurch dem Schäffer zu seiner Nachricht und Achtung be-  
kandt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Julii 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Cößlin, hat ad instantiam des Gene-  
ral-Lieutenant von Bonin, das Geschlecht von Bonin, als Agnaten am Guthe Ergin, ad relucendum  
seu exercendum Retraum per Ediciale auf den 27ten Septembr. a. c. mit der Commination citret, daß  
sie auf ihr Aussentleiben mit ihrem Lehn-Recht präcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anfer-  
legt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cößlin,  
den 12ten Junii 1754.

Königl. Preuss. Hinter Pommersches Hoff-Gericht.

Da der nächste Erbh-Markt zu Sülzow, auf Regibiß, als einen Sonntage, nach dem Calendr  
einfällt, und selbiger auf den Montag darauf, als den 2ten September a. c. diesesmal verlegt worden  
So wird dem Publico solches hiedurch bekandt gemacht. Signatum, Stettin den 9ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Neu-Stettin verkauffet der Beder Messer Martin Janche, an dem Herrn Accise-Inspector  
Wesse, einen Morgen Acker, nebst dem Heuschlage im Galowischen Felde, bey der vordersten Dambcken  
Stege, am Brandstätterschen Wege belegen, um und für 24 Rthlr. Wer darwider ein Jur contradi-  
cendi hat, wird citret, sich sub pena praelusi et perpetui silentii, binnen 4 Wochen, vom 3ten Augusti  
a. c. anzuschreiben, bey dem hiesigen Stadt-Gericht zu melden.

Als der bevorstehende Michaelis-Markt zu Cammin, nach dem Calender auf den 17ten September  
a. c. einfällt, zu solcher Zeit aber die Juden, welche die hauptsächlichste Verkäufer, und den mehresten Theil  
derselben auf solchem Markte ausmachen, das gewöhnliche Neujahr feyren, mithin resolviret worden,  
daß dieser Michaelis-Markt zu Cammin, 8 Tage vorher, als den 10ten September c. gehalten werden  
solle; So wird dem Publico solches hiedurch bekandt gemacht. Signatum, Stettin den 14ten Au-  
gusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Sämtlichen Interessenten des Collegii Philadelphici zu Cößlin, wird hiermit anbefohlen, binnen  
4 Wochen, einen gemeinschaftlichen Mandatarium unter ihnen anzumachen, der nomine omnium Inre-  
ressentium das Rächige bey dieser weitern Untersuchungs-Sache des Collegii Philadelphici zu Cößlin  
beobachte, und die etwaige Veranlassung annehme; widrigenfalls sie sich selbst zu impuiren haben  
werden, wenn sie durch dergleichen Saumseligkeit, wie bißhero geschehen, in Schaden gesetzt werden sol-  
ten. Stettin, den 9ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Da des aus Pyritz entwichenen Chirurgi Krusius Ehefrau, wider ihren Ehemann, ob maliciofam  
deserirendem auf die Ehescheidung geklaget, und deshalb die gewöhnliche Ediciale hieselbst, zu Pyritz und  
Königsberg affizret, vermöge deren auf die angebrachte Klage zum Verhöre, Terminis auf den 12ten No-  
vember c. a. sub pena contumaciae anberühmet; So wird solches dem entwichenen Chirurgo Krusius  
hiedurch zu seiner Nachricht und Achtung bekandt gemacht, immassen bey seinem Aussentleiben die Ehe  
getrennet, und der Supplicantin nachgegeben werden soll, sich andertweitig verhehlen zu dürfen. Signa-  
tum, Stettin den 3ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da Sophia Wessfen, wider ihren Ehemann, David Melmes, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben; So ist deshalb Terminus auf den 28ten October c. angesetzt, in welchem der Beklagte die Ursachen seiner Entweichung anzeigen, und deshalb mit der Klägerin verhandeln soll; widrigenfalls die Ehe getrennet und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, vortheilhaft zu büßen. Signatum Stettin, den 2ten Julii 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Als das erste Herbst-Viehmarkt zu Cöslin auf den 2ten September einfällt, gedachten Tages aber auch der Publiche Krahm-Markt, so von hiesigen Kaufleuten und Handwerkeru bereitet wird, ist So ist gedachter Vieh-Markt zu Cöslin, mit Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, auf den 7ten September verlegt worden; welches also dem Publico, hiedurch gehörig bekannt gemacht wird.

Da der Verrentator Körtzow, wider seine Braut, Barbara Catharina Sophia von Penkin, verheer hat gewesen von Ragern, Edictales extrahiret, weil sie sich wider die ergangene Jubicata, und ihr eibliches Versprechen ihn zu heyrathen, mit Hinwegnehmung verschiedener, dem Kortzow angehörlig und gehörigen Sachen, als: vier Stück Ringe, worunter zwei mit Diamanten, einer mit einem Rubin, und ein glatt goldener, einer silbernen Büchel-Tasche und Schwam-Dof, einer goldenen Panzer-Kette, einer Tabatiere, einen Yangus Raufen, verschiednen Kleinigkeiten, und Galanteries, und alten Silber-Gelbe, deren Werth zusammen auf 156 Rthlr. angegeben, sich bösllicher Weise entfernt, nachdem er zuvor von denen ihm zu seiner Sicherheit in Händen gelassenen 200 Rthlr. 87 Rthlr. vor sie abgegeben, und 35 Rthlr. ihr baar angethehen; So ist diese von Penkin, durch die sub hodierno veranlassete Edictales Citation, deshalb, daß sie ihren Eyd gebrochen, und die vorgebichte Sachen und Gelber amoviret, gegen den 25ten September a. c. vor Unserer Pommerschen Regierung, sub poena juris citiret, um deshalb Rede und Antwort zu geben, wie die hieselbst, zu Wrenswalde, und Brandtbruch ergangene Edictales des mehreren besagen. Welches derselben hierdurch zur Nachricht und Aehung bekannt gemacht wird; inmassen bey ihrem Ausbleiben rechtliche Verfügung, in contumaciam ergehen soll. Signatum Stettin den 14ten Junii, 1754.

Königlich Preussische Pommersche und Cammissche Regierung.

Das Königlich Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam Fährichs Martin Friederich von Zimmig, Jeezischen Regiments, da er von dem Lieutenant von Wistaff, und dessen Ehefrau, die vormahle von dem Rittmeister von Berg in Besitz gehabte Antheile Güder in Pätzow und Pöggke, für 4500 Rthlr. erhandelt, das Geschlecht derer von Nassow, wenn jemand vor ihnen circa das Jus protimilios, oder Retractum annoch zu exerciren vermeinte, per Edictales cum Termino von 12 Wochen, und also auf den 2ten October mit der Commination citiret, daß selbige auf den Ausbleibenden-Fall, nicht nur mit dem Jus protimilios, sondern auch mit dem ihnen competirenden Lehn-Recht präcludiret, von solchen Güthern abzulesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleger werden soll; Welches also auch hier durch öffentlich zu jedermannes Nothig gebracht wird. Cöslin, den 17ten Junii 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Da der Gladmacher-Gesell auf der Stolzenburgischen Glas-Hütte, Jürgen Heinrich Kieselgast, wider seine Ehefrau, Anna Helena Wätowen, wegen betrieblenen Ehebruch und böshafter Entweichung derselben, unterm 20ten Junii c. Klage erhoben, und deshalb, da er ihren Aufenthalt nicht wiß, Edictales extrahiret welche, hieselbst, zu Pasewalk, und Friedland affigiret; So wird solches der Wätowen hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, und ist Terminus auf den 16ten October c. vor der Hiesigen Regierung sub poena Contumacie anberohmet; Dergestalt, daß im Fall die Beklagte Wätowen sodann nicht erscheinh, und entweder in Person, oder per Mandatarium auf die Klage antwortet, die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlen. Signatum Stettin, den 2ten Jul. 1754.

Königl. Preuss. Pommersche und Cammissche Regierung.

Da bey der Hiesigen Königl. Regierung, der Sager Michael Winter, wider seine Ehefrau, Anna Sophia Morcksin, deshalb Klage erhoben, daß sie ihm mit sechs Kindern, böshafter Weise verlassin; So sind deshalb Edictales an dieselben veranlasset, und hieselbst, zu Gollnow und Stargard affigiret worden; vermöge deren die Morcksin, in Termino den 30ten September a. c. citiret wird, vor der Königl. Regierung, beyu Wehrde die Ursachen ihrer Entweichung anzeigen, widrigenfalls Erklärung in contumaciam ergehen, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlen. Signatum Stettin den 19ten Junii 1754.

Königl. Preuss. Pommersche und Cammissche Regierung.

Demnach unter dem Herrn Hoff-Rath von Martis, in seinem Dorffe Spiegel, in der Neumark, und im Brandenburgischen Erbes, ein Schäffer-Knecht Christian Friederich Nitz besorden, und 175 Schöffe auch noch einige ausstehende Schulden hinterlassen; Als werden dessen Erben welche sich in diese Erbschaft legitimiren können, auf den 14ten October c. zu Rahnwerder bey dem Herrn Hofrath von Martis und vor dessen Gericht citiret, da dann demjenigen, so sich hiulänglich legitimiret, diese Erbschaft soll, nach abgezogenen Kosten, bereichet und abgefollget werden.

Als des zu Seelffenhagen verstorbenen Bürgers und Kaufmanns Herrn Joachim Immanuel Wendendorff hinterbliebene Wittwe, gleichfalls verstorben, und bey dafsigem Stadt-Gerichte zu zwey unter-  
schiedenen mahlen eine Disposition, wie es unter ihren Kindern erster und zweyter Ehe wegen ihres  
Nachlasses gehalten werden soll, eingelegt; Und Terminus publicationis dieser Testamente auf den 20ten  
Augusti c. präfixet worden; So wird solches hiedurch, besonders denen zu Stettin und Freyenwalde in  
Düster-Pommern sich aufhaltenden Herrn Söhnen kund gemacht, um in präfixo Termine hieselbst zu  
Rathhause in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, der Publication beizuwoh-  
nen, und ihre Jura dabey wahrnehmen.

**Biertare.**

	Ma.	Gr.	Vf
Stettinisches braun Bierbier, die halbe Sonne das Quart	1	8	8
Sietzeinisch ordinat braun und weiß Bierbier, die halbe Sonne das Quart	1	6	6
auf Bontellen gezogen	1	7	7
Weizenier, die halbe Sonne das Quart	1	6	6
die Bontelle	1	7	7

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Qu.
Nr 2. Pf. Semmel	7	3	3
3. Pf. dito	11	2 1/2	2 1/2
Nr 3. Pf. schön Roggenbrod	20	1 1/3	1 1/3
6. Pf. dito	1	8	2 1/3
1. Gr. dito	2	16	1 1/3
Nr 6. Pf. Hansbackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	
2. Gr. dito	5	23	

**Fleischtare.**

	Pfund	Gr.	Vf.
Rindfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4
Schafsch	1	1	3

**Dur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.**

Vom 12ten bis den 18ten Augusti 1754.  
 Num. 1. Christ. Rammin, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.  
 2. Peter Nedel, dessen Schiff Ellsabeth, von Copenhagen ledig.  
 3. Paul Rüsse, dessen Schiff Africa, von Copenhagen ledig.

4. Joachim Schauer, dessen Schiff Jungie Resta, von Kiensburg ledig.
5. Michael Sprenger, dessen Schiff Sophia Juliana, von Copenhagen ledig.
6. Christoph Krüger, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
7. Joachim Zallag, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen ledig.
8. Martin Riadt, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
9. Andreas Bodenhoff, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Pring.
10. Daniel Bodenhoff, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
11. Peter Rasmus, dessen Schiff Anna Sophia, von Copenhagen mit Stockfisch.
12. Peter Rüsse, dessen Schiff Paulus, von Copenhagen ledig.
13. Hinc. Wos, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
14. Michael Ganschow, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Stückguth.
15. Christoph Byer, dessen Schiff der ringende Jacob, von Lübeck mit Stein-Kohlen.
16. Hinc. Stabem, dessen Schiff Catharina, von Lübeck ledig.
17. Elas Thyfen, dessen Schiff Peter, von Bornholm ledig.
18. Thoms Heyfen, dessen Schiff die Liebe, von Bornholm ledig.
19. Friederich Willert, dessen Schiff Fran Catharina, von Copenhagen ledig.
20. Flopcke Geniz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Norden mit Ballast.
21. Jacob Pavenstein, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
22. Christian Derbold, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
23. Friederich Raach, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
24. Paul Klock, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen ledig.
25. Martin Freig, dessen Schiff Christina, von Copenhagen ledig.
26. Christ. Peincke, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen ledig.
27. Christ. Wöls, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen ledig.
28. Christ. Bleck, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.

29. Feleberich Lange, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen ledig.
30. Christoff Vrus, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
31. Joachim Zimmermann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
32. Jacob Marlow, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
33. Christ. Moderow, dessen Schiff St. Peter, von Copenhagen ledig.
34. Paul Moderow, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen ledig.
35. Juraen Müller, dessen Schiff der ringende Jacob, von Bremen mit Ballast.
36. Valent. Westphal, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen ledig.
37. Hinc. Lüdemann, dessen Schiff Carolina, von Copenhagen ledig.
38. Caspar Blaffer, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
39. Michael Herwig, dessen Schiff Michael, von Bourdeaur mit Weis.
40. Ewald Wille, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.
41. Hans Toppe, dessen Schiff Catharina, von Pestobuca mit Tala.
42. Johann Erdtmann, dessen Schiff Fortuna, von Riehl, mit Käse.
43. Johann Busck, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
44. Martin Blaucock, dessen Schiff Sophia, von Copenhagen ledig.
45. Feleberich Sprenger, dessen Schiff Maria Frederica, von Copenhagen ledig.
46. Friederich Meck, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
47. Christ. Habenstein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
48. Matthias Zumach, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
49. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
50. Lars Jensen, dessen Schiff Anna Maria, von Helsinga ledig.
51. Michael Miercke, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
52. Daniel Sellentin, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
53. Hans Braude, dessen Schiff Fortuna, von Helsinga mit Victualien.
54. Johann Kummel, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
55. Paul Wezener, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
56. Christ. Orndahl, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
57. Joachim Braude, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.

58. Christ. Brunum, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
59. Hans Schröder, dessen Schiff Joh. Engel, von Copenhagen ledig.
60. David Bugtahl, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
61. Johann Stevert, dessen Schiff Frederica, von Copenhagen ledig.
62. Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
63. Johann Säulz, dessen Schiff Maria Feleberica, von Copenhagen ledig.
64. Christ. Peterow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
65. Martin Brunum, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
66. Christ. Berckhan, dessen Schiff die Zwillinge, von London mit Stückzuth.

Gamma 66. angelommene Schiffe.

### Zur Schwikemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 1sten bis den 18ten August 1754.
- Num. 1. Michael Ketelböter, dessen Schiff Maria, nach Bornholm ledig.
  2. Jacob Dörebek, dessen Schiff Anna Catharina, nach Breiskowd mit Brennholz.
  3. Michael Lur, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Brennholz.
  4. Hans Arendts, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brennholz.
  5. Christ. Pust, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
  6. Johann Jensen, dessen Schiff die vier Geschwister, nach Copenhagen mit Brennholz.
  7. Christ. Vodenhoff, dessen Schiff die Puritelst, nach Copenhagen mit Brennholz.
  8. Peter Jensen, dessen Schiff Johannes, nach Bourdeaur mit Staholz.
  9. Sigmund Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brennholz.
  10. Samuel Giese, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Brennholz.
  11. Johann Fürstenow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
  12. Joachim Gronow, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Brennholz.
  13. Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
  14. Christoff Mörner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
  15. Joachim Radow, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brennholz.
  16. Peter Ganschow, dessen Schiff Dorothea Emanuel, nach Kdnigsberg mit Glas.
  17. Peter Schröder, dessen Schiff Johannes, nach Kdnigsberg mit Salz.
  18. Mar

18. Martin Dippler, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Ballast.
19. Joachim Schmitt, dessen Schiff der Palmbaum, nach Königsberg mit Salz.
20. Michael Wiegner, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
21. Jan Pepes, dessen Schiff die 4 Geschwister, nach Königsberg mit Mauerstein.
22. Lars Somlow, dessen Schiff Ebenezer, nach Bornholm mit Holz.
23. Joachim Gronow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
24. Michael Herwig, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
25. Gottfried Rüdcke, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach London mit Stabholz.
26. Friederich Dumstrey, dessen Schiff Augustus, nach Amsterdam mit Klapholz.
27. Johann Brandenburg, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Salz.
28. Michael Blohm, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.
29. Christoph Regel, dessen Schiff der Pilger, nach Petersburg mit Plancken.
30. Vernd Jansen, dessen Schiff junge Johannes, nach Königsberg mit Ballast.

204. Heinrich Claffen, dessen Schiff der Friede, nach Rotterdam mit Klapholz.
205. Friderich Weglass, dessen Schiff Maria, nach London mit Pappensäge.
206. Daniel Braunshorn, dessen Schiff Wilhelm, nach Petersburg mit Glas und Lacken.
207. Milbrich Ehmen, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdam mit Pappensäge.
208. Wilker Jancks, dessen Schiff die Liebe, nach Rotterdam mit Franzholz.
209. Summa derer bis den 21ten Augusti allhier abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

- Vom 14ten bis den 21ten Augusti 1754.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 14ten Augusti, sind allhier 351 Schiffe angekommen.
352. Lacke Gerich, dessen Schiff die 3 Brüder, von Embden mit Stücksüter.
  353. Heinrich Wiese, dessen Schiff das weisse Lamm, von Petersburg mit Salz, Del und Inden.
  354. Claus Wiesen, dessen Schiff Swanck, von Bornholm mit Haber.
  355. Hans Köpke, dessen Schiff Catharina, von Petersburg mit Holz und Del.
  356. Joachim Krüger, dessen Schiff Johannes, von Schwemünde mit Bunn-Del.
  357. Daniel Erdtmann, dessen Schiff Fortuna, von Klehl mit Käse, Butter und Gräs.
  358. Jacob Hoge, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Salz.
  359. Michael Herwig, dessen Schiff St. Michael, von Bourbeaur mit Wein, Zucker und Cofferbohnen.
  360. Christ. Berckhan, dessen Schiff die Zwillinge, von London mit Stücksüter.
  361. Lorenz von Men, dessen Schiff die junge Peter, von Amsterdam mit Ballast.
  362. Wilhelm Andresen, dessen Schiff das weisse Lamm, von Bornholm mit Haber.

362. Summa derer bis den 21ten Augusti allhier angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 14ten bis den 21ten Augusti 1754.

Weizen	18.	1.
Roggen	27.	13.
Gerste		11.
Malz	51.	
Haber	27.	11.
Erbsen		1.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>124.</b>	<b>13.</b>

17. Wolle

- Summa 30. ausgegangene Schiffe.
- Auf der hiesigen Reede liegen noch:
1. Casp. Claffen, 2. dreymalige Schiffe, als: geht nach Boulon mit Plancken.
  2. Caspar Pesh, nach Bourbeaur mit Stabholz.
  - 2 Einmalige Schiffe.
  3. Fried. Dumstrey, nach Amsterdam mit Klapholz.
  4. Gottfried Rüdcke, nach London mit Stabholz.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

- Vom 14ten bis den 21ten Augusti 1754.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 14ten Augusti, sind allhier 195 Schiffe abgegangen.
196. Joachim Bugdahl, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Holz.
  197. David Kroll, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.
  198. Joachim Schmitt, dessen Schiff der junge Tobias, nach Königsberg mit Salz.
  199. Michael Steckling, dessen Schiff der Stadt Cammin, nach London mit Pappensäge.
  200. Michael Gravis, dessen Schiff der Fürst von Anhalt Dessau, nach Königsberg mit Salz.
  201. Martin Scheer, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Salz.
  202. Hilde Darnes, dessen Schiff David u. Salomon, nach Amsterdam mit Glas.
  203. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Geschwister, nach Königsberg mit Salz.

## 17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 16ten bis den 23ten Augusti 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer der Winsp.
30 Anklam	1 R. 20 gr.	27 R.	22 b. 23 R.	—	—	—	—	—	8 R. 16 R.
Bahn	—	24 R.	18 R.	—	20 R.	—	—	—	—
Belgard	2 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.	42 R.	—
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bützig	12 R. 4 gr.	32 R.	25 R.	16 R.	19 R.	12 R.	24 R.	12 R.	32 R.
Bütow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	—	18 R.	—	24 R.	—	—
Colberg	2 R. 12 gr.	33 R.	23 R.	—	—	12 R.	—	—	—
Edelin	2 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	—
Edelin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Haber	Hat	26 R.	16 R.	16 R.	18 R.	12 R.	28 R.	—	24 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	Hat	28 R.	21 R.	14 R.	16 R.	11 R.	24 R.	—	—
Flidichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	22 R.
Freyenwalde	3 R.	32 R.	20 R.	—	18 R.	—	—	—	—
Gartz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
Gollnow	2 R. 14 gr.	34 R.	22 R.	—	14 R.	—	28 R.	—	—
Greiffenhagen	Haben	30 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	16 R.
Jacobschagen	Haben	28 R.	21 R.	15 R.	—	12 R.	23 R.	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kabes	Haben	32 R.	20 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	32 R.
Kanenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangard	Haben	28 R.	24 R.	16 R.	17 R.	—	26 R.	—	16 R.
Neuwar	Haben	30 R.	22 R.	16 R.	10 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Nesowald	3 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nencan	Hat	34 R.	22 R.	16 R.	—	14 R.	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pöls	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	2 R. 12	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	12 R.	28 R.	—	24 R.
Polzin	3 R.	28 R.	29 R.	20 R.	23 R.	12 R.	36 R.	—	14 R.
Pyris	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rageluh	2 R. 18 gr.	36 R.	16 R.	16 R.	16 R.	12 R.	32 R.	24 R.	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Reizenwalde	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Haben	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	10 R.	24 R.	18 R.	12 R.
Schlame	2 R. 12 gr.	26 R.	21 R.	19 R.	20 R.	14 R.	25 R.	—	—
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Strepitz	3 R. 12 gr.	30 b. 32 R.	20 b. 21 R.	15 R.	17 b. 18 R.	11 R.	32 R.	12 R.	10 R.
Stettin, Alt	2 R. 16 gr.	30 R.	24 R.	10 R.	16 R.	16 R.	24 R.	—	24 R.
Stettin, Neu	12 R.	—	24 R.	14 R.	—	10 R.	—	—	—
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto, P. Pom.	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto, W. Pom.	2 R.	29 R.	24 R.	16 R.	16 R.	—	28 R.	—	—
Uckerwände	Haben	26 R.	22 b. 24 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Ustom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 gr.	33 R.	22 R.	16 R.	18 R.	15 R.	28 R.	36 R.	14 R.
Zachau	Hat	26 R.	20 R.	19 R.	20 R.	10 R.	—	—	10 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.